

Durchführungsbestimmungen des Bezirks Mittelfranken

für die Saison 2026/2027

1. Spielleitende Stelle:

Aktive:	Rainer Stötzer	0172 / 8678165
	Mühlenstr. 30	
	91233 Neunkirchen a. S.	sportwart@mibad.de
Schüler/Jugend:	Stefan Maschauer	0179 9105253
	Markgraf-Alexander-Str. 19	
	90556 Cadolzburg	jugendwart@mibad.de

2. Weitere wichtige Adresse:

Zentrale Ergebnisstelle:	Volker Muck	09123 / 99 88 95
	Krämerstr. 20	09123 / 99 88 96
	91207 Lauf a.d.Peg.	vmuck@t-online.de

3. Mannschaftsaufstellungen:

a) Vorrunde

Alle Vereine müssen gemäß § 40 BBV-SpO bis zum **1.8.2026** ihre einzelnen **Mannschaftsaufstellungen**, ihre Vereinsrangliste, die Zuordnung der Spieler zu den Mannschaften sowie gemäß § 45 Nr. 3 BBV-SpO ihren Schiedsrichter für ihre Mannschaft(en) im Onlinedienst melden.

Der **Meldetermin für den Schiedsrichter** wird **bis spätestens** zum **31.12.2026** festgesetzt. Sollte ein Verein bis zu diesem Zeitpunkt **keinen** Schiedsrichter gemeldet haben, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,- € pro fehlenden Schiedsrichter fällig.

Außerdem müssen bis spätestens **1.9.2026** folgende Angaben im Onlinedienst hinterlegt sein:

- **Kontaktadresse** (Mannschaftsführer mit Tel-Nr., privat und dienstlich, wenn vorhanden E-Mail-Adresse) - diese kann jederzeit geändert werden und ist aktuell zu halten,
- **Austragungsort** (Angabe des Hallen- und Straßennamens, evtl. die Tel.-Nr. der Halle) (sofern der Austragungsort nicht im Onlinedienst erfasst ist, ist dieser der BBV-Geschäftsstelle mitzuteilen - § 38 SpO) und
- **Anfangszeit** (§ 38 Abs. 2 BBV-SpO).

b) Rückrunde

Die Aufstellung (einschl. Vereinsrangliste und Zuordnung) für die **Rückrunde** ist bis zum **31.12.2026** ebenfalls im Onlinedienst abzugeben. Sollten keine Änderungen zur Vorrunde erfolgen, muss die Vorrundenmeldung bestätigt werden.

c) Allgemeines:

Nach durchgeführter Gesamtprüfung durch den Sportwart und dem Spielausschuss werden die geprüften Aufstellungen im Onlinedienst veröffentlicht. Vereine, die den Meldeweg oder die genannten Fristen nicht einhalten, werden mit einer Ordnungsgebühr von mindestens 25,- € belegt.

4. Spielzeiten:

Die Spielzeiten sind gemäß § 38 Abs. 2 BBV-SpO festzulegen und bis zum 1.9.2026 im Onlinedienst einzutragen bzw. der spielleitenden Stelle mitzuteilen.

Soll eine andere Anfangszeit als im § 38 Abs. 2 BBV-SpO gewählt werden, so kann dies im gegenseitigen Einvernehmen aller Mannschaften vereinbart werden (Allerdings werden solche Verlegungen nur genehmigt, wenn der „Verlegung“ von allen Gegnern schriftlich zugestimmt wird.).

Bei Hallenproblemen sollte eine nötige Verlegung oder Heimrechttausch bis zum 1.9.2026 geklärt sein, damit dies in den endgültigen Terminplan eingearbeitet werden kann. Die nötige Verlegung muss vom Heimverein initiiert werden. Im Streitfall entscheidet die Spielleitende Stelle.

5. Spielverlegungen:

Die im jeweiligen Spielplan angegebenen Termine und Anfangszeiten sind grundsätzlich bindend. Eine Spielverlegung ist im gegenseitigen Einvernehmen aller Mannschaften und nur **vor** dem ursprünglich angesetzten Termin bzw. der ursprünglich angesetzten Anfangszeit zulässig. (Die zuständige spielleitende Stelle ist mindestens 20 (zwanzig) Tage vorher

schriftlich zu informieren.) § 50 Abs. 2 BBV-SpO ist zu beachten. Wurde eine Spielverlegung genehmigt, so ist in diesem Fall das Spielergebnis gemäß Punkt 7 der Durchführungsbestimmungen ebenfalls unbedingt sofort nach Spielende online zu melden.

Kann ein Spieltermin z.B. wegen Hallenproblemen nicht eingehalten werden, stehen folgende Verlegungsmöglichkeiten zur Wahl:

- Verlegung auf den anderen Tag am gleichen Wochenende,
- Ggf. Abgabe des **Spielortes** an den Gastverein

6. Spielbericht & Meldung des Ergebnisses:

In dieser Saison ist das papierlose Meldesystem nuScore verpflichtend zu verwenden. Bei evtl. aufkommenden Fragen steht die spielleitende Stelle als Ansprechpartner zur Verfügung.

Erfolgt die Übermittlung der Spielergebnismeldung verspätet oder unterbleibt sie ganz, wird der Verein mit einer Ordnungsgebühr von 25,- € und im Wiederholungsfall von 40,- € belegt

7. Spielabsagen:

Schuldhaftes Nichtantreten (liegt in diesem Sinn auch bei Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern/innen vor) werden mit einer Geldbuße von 60,- € pro Spiel belegt. Werden während der laufenden Saison von einer Mannschaft mehr als zwei Spiele kampflos abgegeben, so scheidet sie aus der laufenden Punkterunde aus und wird als erster Absteiger geführt.

Alle bisherigen Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.

8. Zurückziehen:

Zieht ein Verein nach der verbindlichen Abfrage zur Teilnahme an der nächsten Saison und vor Bekanntgabe des Spielplans seine Mannschaft zurück, wird das Spielrecht an den nächsten Verein der darunterliegenden Liga vergeben.

Zieht ein Verein nach Bekanntgabe des Spielplans seine gemeldete Mannschaft zurück, beträgt die zu bezahlende Ordnungsgebühr 100,- €.

9. Auf- und Abstiegsregelung für alle Spielklassen auf Bezirksebene:

Für die Saison 2026/2027 wurde folgende Einteilung festgelegt.

Spielklasse	Anzahl der Gruppen	Gruppenstärke
Bezirksoberliga	1	8
Bezirksliga	2	8
Bezirksklasse A	2	8
Bezirksklasse B	3	6/6/7

Bei der Auf- und Abstiegsregelung ist nachfolgende Reihenfolge zu beachten!

a. Direkter Auf- und Abstieg

Den Aufstieg in und Abstieg aus der Bayernliga Nord regelt die BBV-Spielordnung. In den Ligen bzw. Klassen unterhalb der Bezirksoberliga (BOL) steigt jeweils der Staffelerste als direkter Aufsteiger in die nächsthöhere Liga bzw. Klasse auf. In den mittelfränkischen Ligen bzw. Klassen oberhalb der Bezirksklasse B steigt jeweils der Staffelletzte als direkter Absteiger in die nächsttiefere Liga bzw. Klasse ab. Scheidet eine Mannschaft aus der laufenden Punktspielrunde (d.h. nach der offiziellen Mannschaftsmeldung zum 31.05.) aus wird diese als direkter Absteiger gewertet. Weitere Absteiger gibt es dann nur sofern erforderlich in Form zusätzlicher Absteiger auf Basis der gemeinsamen Tabelle (vgl. IV.1.b).

b. Weitere Auf- und Abstiegsregelungen

Die verbleibenden Mannschaften aus allen Staffeln einer Liga bzw. Klasse werden nun in einer gemeinsamen Tabelle zusammengefasst, geordnet nach der erbrachten Leistung (= Punkte, Spiele, Sätze). War während der Saison die Staffelgröße innerhalb einer Liga oder Klasse unterschiedlich, so wird für jede Mannschaft der entsprechenden Liga bzw. Klasse ein Quotient gebildet, indem die Anzahl der erreichten Pluspunkte durch die maximal erreichbare Punktzahl geteilt wird. Diese Quotienten bilden in absteigender Reihenfolge geordnet die Grundlage einer gemeinsamen Abschlusstabelle der Liga bzw. Klasse. Haben mehrere Mannschaften den gleichen Quotienten und müsste von diesen Mannschaften nur ein Teil auf-/absteigen, so wird analog ein Quotient für die Spiele, Sätze und erreichten Spielpunkte berechnet und in der Tabelle berücksichtigt.

Die nachfolgenden Regelungen zur Festlegung zusätzlicher Auf- bzw. Absteiger werden beginnend mit der Bezirksoberliga nach Abschluss der Auf-/Abstiegsrelegation zur Bayernliga Nord absteigend für alle mittelfränkischen Ligen und Klassen angewendet.

Zusätzliche Absteiger: Gibt es in einer Liga bzw. Klasse nach Anwendung der direkten Auf-/Abstiegsregelung (vgl. IV.1.a) sowie der weiteren Auf- und Abstiegsregelungen für die darüber liegenden Ligen bzw. Klassen mehr Mannschaften als vorgesehen, so steigen zusätzlich so viele Mannschaften ab, beginnend mit dem Tabellenletzten der gemeinsamen Tabelle, bis diese Differenz ausgeglichen ist.

Zusätzliche Aufsteiger: Gibt es in einer Liga bzw. Klasse nach Anwendung der direkten Auf-/Abstiegsregelung (vgl. IV.1.a) sowie der weiteren Auf- und Abstiegsregelungen für die darüber liegenden Ligen bzw. Klassen weniger Mannschaften als vorgesehen, so steigen zusätzlich so viele Mannschaften auf, beginnend mit dem Tabellenersten der gemeinsamen Tabelle der darunter liegenden Liga bzw. Klasse, bis diese Differenz ausgeglichen ist.

c. Verzicht des direkten Aufstiegs

Verzichtet der direkte Aufsteiger einer Staffel auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht an den Tabellenersten der gemeinsamen Tabelle über. Lehnt dieser ebenfalls den Aufstieg ab, so geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten der gemeinsamen Tabelle über. Die Bereitschaft zum Aufstieg wird im Online-Ergebnisdienst im Zuge der Mannschaftsmeldung angegeben.

d. Nachträglicher Aufstieg bei Rückzug einer Mannschaft aus einer Spielklasse

Wird eine Mannschaft bei Abgabe der Mannschaftsmeldung zurückgezogen, so wird der freiwerdende Platz in der entsprechenden Liga bzw. Klasse mit derjenigen Mannschaft aufgefüllt, die nach dem bis jetzt durchgeführten Auf-/ Abstiegsverfahren am Tabellenanfang der gemeinsamen Tabelle der jeweils tieferliegenden Liga bzw. Klasse steht. Verzichtet diese Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das nachträgliche Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten der gemeinsamen Tabelle über. Die Bereitschaft zum Aufstieg wird im Online-Ergebnisdienst im Zuge der Mannschaftsmeldung angegeben.

e. Gruppeneinteilung nach Meldung der Mannschaften für die jeweilige kommende Saison

Nach dem vollzogenen Auf-/Abstiegsverfahren, d.h. wenn die Ligen bzw. Klassen in ihrer Stärke komplett sind, nimmt der Spielausschuss eine neue Gruppeneinteilung vor. Alle Mannschaften, die für die anstehende Saison gemeldet haben, werden aufgrund ihrer geographischen Lage so in Staffeln zusammengefasst, dass sich die Anfahrtswege auf ein

Minimum reduzieren. Des Weiteren wird bei der Einteilung darauf geachtet, dass keine Mannschaften des gleichen Vereins in einer Staffel vertreten sind.

f. Mannschaftsaufstellung

Der Spielausschuss kann nach § 40 Nr. 1 BBV-SpO gemäß ihrer Spielstärke zu tief eingestuftem Spieler/innen für höhere Mannschaften sperren. Alternativ kann der Spielausschuss die namentliche Mannschaftsaufstellung auch durch einen speziellen Vermerk ergänzen und damit den Einsatz von Spieler/innen in einer höheren Mannschaft modifizieren.

Spieler/innen, die gemäß einem solchem Vermerk in einer höheren Mannschaft zum Einsatz kommen, sind hinsichtlich der Festspielregelung (§ 41.7 (2) BBV-SpO) jedoch weiterhin als Ersatzspieler zu betrachten.

10. Spielbälle:

Gespielt werden darf ausschließlich mit den vom BBV zugelassenen Bällen der Kategorie A/B/C je nach Spielklasse. Der Heimverein bestimmt daraus die Ballsorte und stellt diese Bälle bei seinen Heimspielen.

Die zugelassenen Bälle für alle offiziellen Veranstaltungen im Bereich des BBV für die Saison 2026/27 sind auf der Homepage des BBV (www.badminton-bbv.de) abrufbar:
<https://badminton-bbv.de/spielbetrieb/ligabetrieb/balltestung/>

Werden bei einem Spiel nicht zugelassene Bälle eingesetzt, kann dies im Falle einer Kontrolle oder einem Protest wegen der gespielten Ballmarke zu einer Wertung von 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen für den Gegner und zu einer Geldstrafe von 25,- € führen.

11. Spezieller Teil – Schüler & Jugend:

1. Spielmodus

1.1. Mannschaftsrunde U15: Die Runde wird in einer einfachen Runde Jeder gegen Jeden gespielt. Der Punktbeste nach der Runde ist Mittelfränkischer Mannschaftsmeister.

1.2. Mannschaftsrunde U19: Die Runde wird in einer einfachen Runde Jeder gegen Jeden gespielt. Der Punktbeste nach der Runde ist Mittelfränkischer Mannschaftsmeister.

2. Spielreihenfolge und Spielansetzungen

Der Ausrichter kann im Einvernehmen beider Mannschaften getauscht werden. Die jeweilige Heimmannschaft, nicht der Ausrichter, ist für das korrekte und rechtzeitige Einsenden der Ergebnisse an die Ergebnisstelle und das korrekte und rechtzeitige Eintragen der Ergebnisse in nuLiga verantwortlich.

3. Spieltermine und Spielverlegungen im Jugend- und Schülerspielbetrieb

Grundsätzlich sollte man sich an den jeweils angesetzten Terminen orientieren. Da sich eine Überschneidung mit überregionalen Ranglistenturnieren nicht vermeiden lässt, ist es möglich, dass Spiele nach Abstimmung zwischen den Vereinen verlegt werden. Spiele dürfen dabei sowohl vorverlegt, als auch nach hinten verlegt werden. Dies ist eine spezielle Regelung für die Jugend und Schüler.

Alle Spiele müssen bis spätestens 20.12. durchgeführt und abgeschlossen sein.

Alle durch den Spielplan angesetzten Spiele beginnen am Samstag zwischen 9.00 und 18.00 Uhr am Sonntag zwischen 9.00 und 16.00 Uhr.

4. Bälle

Gespielt werden darf ausschließlich mit den vom BBV zugelassenen Bällen der Kategorie A/B/C. Der Heim- bzw. Partnerverein bestimmt daraus die Ballsorte und stellt diese Bälle bei seinen Heimspielen.

5. Qualifikation zur Bayerischen Mannschaftsmeisterschaft

Der Mittelfränkische Mannschaftsmeister ist teilnahmeberechtigt an der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaft. Verzichtet dieser, geht das Startrecht an den nächstplatzierten teilnahmewilligen Verein. Die evtl. zusätzliche Teilnahme einer weiteren Mannschaft regelt die BBV-SpO.

Die Meldung erfolgt durch den teilnahmewilligen Verein. Hierzu ist der Meldeschluss zu beachten, der kurz nach dem letzten Spieltag liegt.

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen des BBV Bezirks Mittelfranken für die Saison 2026/2027

Korrektur der Mannschaftsaufstellung durch den Spielausschuss

In Einzelfällen kann der Spielausschuss die Mannschaftsaufstellung bezüglich des Einsatzes einer/-s Spielerin/-ers bei Einsatz in einer höheren Mannschaft durch einen speziellen Vermerk ergänzen.

Durchführung der Wettkämpfe

Neu seit der Saison 2018/19 gilt laut §41.5 und § 41.10 BBV-SpO: Bei Fehlen eines Herren und / oder einer Dame (also bei Antreten mit 4/1, 3/2 oder 3/1) in den Spielklassen des Bezirks kann einer der 3 angetretenen Herren und / oder die angetretene Dame Einzel und Mixed spielen. Es entfällt nur das 2.Herrendoppel und / oder das Damendoppel.

Wegfall der Jugendfreigaben

Laut § 21 BBV-SpO:

Die bisher vorgeschriebenen Nachweise wie ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, vorhandene Jugendmannschaft usw. entfallen. Jeder der bis zum 31.12.19 das 14. Lebensjahr vollendet, darf in Aktivenmannschaften sowie bei Aktivturnieren (§ 28.4 BBV-SpO) spielen. Die Gebühr von 10,- € bleibt und fällt bei einem ersten Einsatz in Aktivenmannschaften an. Sie wird am Ende der Saison den betreffenden Vereinen in Rechnung gestellt.

Den Vereinen wird dringend empfohlen für den Einsatz Minderjähriger in Aktivenmannschaften das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Spielbeginn (spätestens 30 Min. nach Anfangszeit)

Die Spielzeiten sind gem. §38 Abs. 2 BBV-SpO.

Alle durch den Spielplan angesetzten Spiele beginnen am Samstag für die

- **- alle Ligen / Klassen im Bezirk**
 - **bei mindestens 3 Spielfeldern zwischen 14.00 und 18.00 Uhr,**
 - **bei 2 Spielfeldern zwischen 14.00 und 17.00 Uhr und**
 - **bei 1 Spielfeld zwischen 14.00 und 16.00 Uhr;**
- **- Spielbeginn ist am Sonntag**
 - **für alle Ligen/Klassen im Bezirk zwischen 10.00 und 16.00 Uhr.**

Sollte zum eigentlichen Spielbeginn eine Mannschaft nicht komplett sein (mind. 4 Herren und 2 Damen), so ist spätestens 30 Minuten nach offiziellem Spielbeginn die

Mannschaftsaufstellung aus den anwesenden Spielern zu erstellen und in den Spielberichtsbogen einzutragen.

Der Spelausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass es sportlich nicht als unfair anzusehen ist, wenn eine Partei sich auf diesen Punkt der Spielordnung beruft und die Begegnung regelkonform beginnen will.

Spielverlegungen

Grundsätzlich sind die im Spielplan angegebenen Spieltermine für beide Mannschaften bindend. In Ausnahmefällen und mit beidseitigem Einverständnis kann ein Spiel auch vorverlegt werden. Allerdings darf dieses Einverständnis nicht vorausgesetzt werden. Es ist nicht als unfair anzusehen, wenn eine Mannschaft darauf besteht, ein Spiel am offiziellen Termin auszutragen.

Da es bei der Erstellung des Spielplanes nicht immer möglich ist, alle Terminwünsche der Vereine zu berücksichtigen, kann es durchaus vorkommen, dass einer Mannschaft zum festgelegten Termin keine Halle zur Verfügung steht. In diesem Falle empfiehlt der Spelausschuss folgende Maßnahmen:

- Heimrechttausch
- Verzicht auf Heimrecht
- Austragung in neutraler Halle
- Vorverlegung

Die Vorschläge sind nicht unbedingt in der genannten Reihenfolge umzusetzen; allerdings bedingen die Maßnahmen a, b und d das Einverständnis beider Mannschaften.

Problemlösungen bei Spielen ohne Schiedsrichter

Wird bei einem Spiel ohne Schiedsrichter nach einem strittigen Ball keine Einigung über die Wertung des zuletzt gespielten Ballwechsels erzielt und eine angebotene Wiederholung abgelehnt werden, kann eine Entscheidung durch Los in Betracht gezogen werden.

Da der Los-Entscheid nicht in der Spielordnung verankert ist, kann der Los-Entscheid sowie der weitere Spielverlauf unter Protest durchgeführt werden.

Empfohlen wird jedoch eine Wiederholung des Ballwechsels als sportliche Variante.

Wenn es zu keiner Einigung kommt: Los-Entscheid, jedoch mit Eintragung in den Spielbericht (dies muss sofort bei Eintreten des Falles erfolgen).

Möglicher Eintrag: „Die Mannschaft *Name* setzt das Spiel {1.HD|2.HD|DD|1.HE|2.HE|3.HE|GD} beim Stand von ##:## im {1.|2.|3.} Satz mit Los-Entscheid unter Protestvorbehalt fort.“